

Forschungsförderung

Multiple Sklerose

Ausschreibungsthema 2024:

Einfluss des Alters auf den Verlauf der Multiplen Sklerose

Der Bundesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft engagiert sich, zusammen mit Ärzten, Wissenschaftlern, Erkrankten, Angehörigen und allen Interessierten, die Erforschung der Multiplen Sklerose (MS) voranzutreiben. Dafür hat er eine Forschungsförderung ins Leben gerufen.

Die MS manifestiert sich vornehmlich zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr, seltener im Kindes- und Jugendalter und im höheren Lebensalter. Auffällig ist aber, dass jenseits des 60. Lebensjahres in den letzten Jahren vermehrt Erstdiagnosen gestellt werden. Die Prävalenz in höheren Altersgruppen wird auch durch die gestiegene, nun normale Lebenserwartung MS-Erkrankter, die u.a. aufgrund der Therapieentwicklung der letzten Jahrzehnte erreicht wurde, beeinflusst.

Das jugendliche, mittlere oder hohe Alter scheint aufgrund unterschiedlicher Aktivität des Immunsystems nicht nur für das individuelle Erkrankungsrisiko, sondern auch für den weiteren Verlauf der Erkrankung ein bedeutender Faktor zu sein. Die Alterung des Immunsystems (Immunseneszenz) beeinflusst offensichtlich den Verlauf der Erkrankung und auch das Ansprechen auf Immuntherapien scheint altersabhängig zu sein. Das Zusammenspiel von Lebensalter, Komorbiditäten, Krankheitsverlauf und MS typischen pathophysiologischen Prozessen wirft noch viele Fragen auf.

Im Rahmen der Ausschreibung sollen Forschungsprojekte zum Einfluss des Alters auf den Verlauf der MS gefördert werden, um einerseits unser Wissen zur Ätiologie und Pathogenese zu erweitern und andererseits die Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie voranzubringen.

Deadline 30. November 2024

Im jährlichen Ausschreibungsturnus werden exzellente Projekte aus angewandter oder klinischer Forschung zum jeweiligen Jahresthema (s.o.) für maximal 24 Monate gefördert. Das projekt-individuelle Fördervolumen kann bis zu 110.000 Euro/Projekt und Jahr betragen. Die Anzahl der geförderten Projekte und die Bewilligung einer Förderung sind abhängig von den für die Forschung zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln und der Beschlussfassung durch den Geschäftsführenden Vorstand. Beginn der Förderung ist frühestens ab Mai 2025 möglich.

Ihre vollständigen Antragsunterlagen senden Sie bitte bis zum **30. November 2024** (Eingangsfrist) mit dem Betreff: „Einzelprojekt Forschungsförderung“ an referat-gs@dmsg.de.

Weitere Informationen zum Antrag sowie dem unabhängigen Begutachtungsprozess entnehmen Sie bitte den Richtlinien zur Forschungsförderung der DMSG, Bundesverband e.V. und unserer Website unter www.dmsg.de/unsere-aufgaben/wir-foerdern-die-forschung/.

Wir freuen uns auf Ihre Antragseinreichung!

Die DMSG-Forschungsförderung für Einzelprojekte wurde 2023 u. a. unterstützt von:
Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA, Merck Healthcare Germany GmbH,
Novartis Pharma GmbH, Roche Pharma AG,
Sanofi Aventis GmbH, Viatrix Healthcare GmbH

Research Grants



Call for Proposals 2024:

Impact of age on the progression of multiple sclerosis

The German National Multiple Sclerosis (MS) Society, DMSG, Bundesverband e.V., is committed, along with physicians, scientists, people with MS, their relatives and interested stakeholders to promote research on multiple sclerosis. To this end, the DMSG provides an annual research funding program.

MS is usually diagnosed between the age of 20 and 40 years. Initial diagnoses occur with less frequency in childhood or adolescence. After the age of 60, MS is nowadays diagnosed at increased frequency and clearly more often than in the past. The prevalence in older age groups is also influenced by the increased, now normal life expectancy of MS patients, which has been achieved partly due to the progress in treatment in recent decades.

Young, middle or old age appears to be a significant factor not only in the individual diagnosis but also in the further progression of MS due to differences in the subsets of the immune system. Immune senescence may therefore have an age-dependent effect on disease activity. Also, severity of the inflammation in MS and the response to immunotherapies appear to be subject to age-related changes. Yet, the impact of age on the immune system and its components is by far not well understood.

This call for proposals is intended to promote research on the impact of age on the progression of MS to expand our knowledge of the etiology and pathogenesis on one hand and to advance the further development of diagnostics and therapy in the aging population of MS patients on the other hand.

Deadline November 30th, 2024

In an annual cycle (corresponding to the thematic framework of the respective call) excellent applied or clinical research projects will be funded for a maximum of 24 months. Funding can be granted up to 110,000 Euro per project and year. The number and approval of funded projects will depend on the available funds allocated for research purposes and approval by the Executive Committee. For this year's program funding will be possible at the earliest in May 2025.

Please send your full application documents by **November 30th, 2024** (application deadline) using the subject line: "Individual research project funding" to referat-gs@dmsg.de.

For further information regarding the application process and the independent peer review system, please refer to the guidelines to support research funded by DMSG, Bundesverband e.V. and to www.dmsg.de/unsere-aufgaben/wir-foerdern-die-forschung/.

We are looking forward to receiving your submission.

The DMSG-Research Grant for individual projects was supported 2023 i.a. by:
Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA, Merck Healthcare Germany GmbH,
Novartis Pharma GmbH, Roche Pharma AG,
Sanofi Aventis GmbH, Viatrix Healthcare GmbH

Richtlinien für die Forschungsförderung durch die DMSG, Bundesverband e.V. (Stand: Oktober 2020)

Präambel

Die DMSG hat im Sinne der betroffenen Patienten in Deutschland ein hohes Interesse an einem besseren Verständnis der Multiplen Sklerose (MS). Daher möchte die DMSG aussichtsreiche wissenschaftliche Projekte im Bereich der MS-Forschung fördern. Hierbei ist der DMSG die Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein besonderes Anliegen.

Grundsätzlich ist die Bewilligung einer Förderung abhängig von den für die Forschung zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln und der Beschlussfassung durch den Geschäftsführenden Vorstand des DMSG, Bundesverbandes e.V. (DMSG-BV). Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Der Geschäftsführende Vorstand berichtet bei der Sitzung des Erweiterten Vorstandes und in der Mitgliederversammlung über die erfolgte Ausschreibung sowie über den Stand der geförderten Projekte.

Bei der Projektauswahl der jährlich ausgeschriebenen Forschungsförderung wird darauf Wert gelegt, dass die Themen der aktuellen Forschungsförderung eingehalten werden.

I. Förderung von Einzelprojekten

1. Gefördert werden Einzelprojekte aus den Bereichen der angewandten Grundlagenforschung (zum Beispiel Erforschung MS-relevanter Krankheitsmechanismen am Tiermodell, experimentelle Therapieforschung oder Entwicklung neuer Testverfahren) oder der klinischen Forschung (zum Beispiel Therapieforschung, Versorgungsforschung), jeweils mit klarem Bezug zur Multiplen Sklerose. Das Fördervolumen beträgt bis zu 100.000 Euro pro Projekt und Jahr. Die Förderdauer ist auf maximal 2 Jahre angelegt. Eine Anschlussförderung ist nicht vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.
2. Hat der Geschäftsführende Vorstand den Beschluss für eine Förderung im Folgejahr gefasst, werden der Ärztliche Beirat und der Bundesbeirat MS-Erkrankter der DMSG-BV gebeten, Vorschläge für Forschungsthemen miteinander abzustimmen. Der Ärztliche Beirat hat nach § 12 Abs. 3 der Satzung des DMSG-BV das Recht, dem Geschäftsführenden Vorstand einen

Vorschlag zu unterbreiten. Der Geschäftsführende Vorstand ist an diese Entscheidung gebunden.

Das Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren erfolgt nach Anlage 1 dieser Richtlinie.

II. Förderung von „Fehlbedarf“, Stipendien, Symposien

Das Verfahren erfolgt nach Anlage 1 dieser Richtlinie.

Diese Richtlinie wurde in der Sitzung des Erweiterten Vorstandes vom 30.10.2020 beschlossen.

Anlage 1: Verfahrensbeschreibung für die Förderung wissenschaftlicher Projekte

I. Antragsverfahren für die jährliche Ausschreibung

- Die Sprache des Antragsverfahrens ist Englisch.
- Die Anträge müssen bis zu einem in der Ausschreibung verkündeten Termin eingegangen sein.
- Die Antragstellung hat ausschließlich per E-Mail zu erfolgen
- Der Antrag sollte folgende Angaben enthalten:
 1. Lebenslauf des Antragstellers (max. 1 Seite, je in deutscher und englischer Sprache)
 2. Publikationsliste (nur Originalen. Die 5 wichtigsten Arbeiten sind gesondert aufzuführen)
 3. Antragsthema
 4. Arbeitszeitraum
 5. Zusammenfassung/abstract (max. 1 Seite, je in deutscher und englischer Sprache))
 6. Stand der Forschung (max. 2 Seiten)
 7. Eigene Vorarbeiten (max. 3 Seiten)
 8. Arbeitsprogramm (max. 4 Seiten)
 9. Genehmigungen
 10. Budget (Personal, Sachkosten, Reisekosten) mit Begründung für die Einzelposten
 11. Voraussetzungen
 12. Erklärungen
 13. Unterschriften
 14. Anlagen

Die Ausführung zu den Punkten 5 bis 8 darf höchstens 12 Seiten DIN A4 umfassen (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5).

1. Das Auswahlverfahren

Die Projektanträge werden von 3 unabhängigen Gutachtern bewertet, die mit dem Förderantrag bisher noch nicht befasst waren. Die unabhängigen Gutachter werden vom Vorstand des Ärztlichen Beirates ausgewählt.

Kriterien für die Begutachtung sind die wissenschaftliche Exzellenz und Relevanz des vorgeschlagenen Projektes.

Die Gutachter verwenden ein fünfstufiges Punktesystem mit Kommentierung für ihre Bewertung:

- exzellent (5 Punkte),
- sehr gut (4 Punkte),
- gut (3 Punkte),
- durchschnittlich (2 Punkte),
- nicht akzeptabel (1 Punkt).

2. Bedingungen der Förderentscheidung/-bewilligung

- a) Alle Anträge werden entsprechend der durchschnittlichen Bewertung und somit ihrer Förderwürdigkeit „gerankt“.
- b) Die Anzahl der geförderten Projekte bemisst sich nach dem Volumen der zur Verfügung stehenden Fördersumme bzw. dem Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes zur Ausschreibung.
- c) Bei Punktegleichstand werden Projekte jüngerer Antragstellerinnen bzw. Antragsteller unter 40 Jahren bevorzugt unterstützt.
- d) Anträge können generell nicht gefördert werden, wenn einer der drei Gutachter den Antrag mit „nicht akzeptabel“ (1 Punkt) bewertet oder ein Antrag eine Durchschnittspunktzahl von 3 Punkten nicht erreicht.
- e) Der Vorstand des Ärztlichen Beirats begleitet das Begutachtungsverfahren wissenschaftlich und spricht unter Berücksichtigung der vorliegenden unabhängigen Gutachten (siehe I) eine Empfehlung für oder gegen eine Förderung gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand aus. Der Ärztliche Beirat beteiligt den BBMSE an dieser Entscheidung.
- f) Der Geschäftsführende Vorstand beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Ärztlichen Beirates nach § 12 Abs. 3 der Satzung.
- g) Mit dem Förderbescheid wird der Projektträger verpflichtet, nach einem Jahr einen kurzen Zwischenbericht über den Stand des Projektes sowie nach Abschluss des Projektes einen Abschlussbericht abzugeben.

II. Förderung von „Fehlbedarf“, Stipendien, Symposien

1. Neben der Förderung von Einzelprojekten besteht die Möglichkeit der:

- ergänzenden Förderung von bereits durch DFG, BMBF oder Stiftungen geförderten MS-bezogenen Projekten („Fehlbedarfsförderung“);
- Vergabe von „**DMSG Stipendien**“ an junge Wissenschaftler/innen zum Erlernen spezieller MS-relevanter Methoden an einem renommierten Gastlabor oder ausgewiesenen Klinik (maximaler Förderzeitraum: 6 Monate);
- Förderung von **wissenschaftlichen Symposien** zu MS-bezogenen Themen.

2. Antragsverfahren

In diesen Fällen reicht ein formloser Antrag, mit den erforderlichen begutachtungsfähigen Angaben.

Bei einer beantragten Fehlbedarfsfinanzierung ist der bewilligte Antrag mit dem Bewilligungsbescheid in Kopie beizufügen.

3. Auswahlverfahren

Die Begutachtung eines Antrages erfolgt durch 2 Mitglieder des Ärztlichen Beirats, die mit dem Förderantrag bisher noch nicht befasst waren, und unter Beteiligung von Mitgliedern des BBMSE.

4. Bedingungen der Förderentscheidung/-bewilligung

Auf der Grundlage dieser Begutachtung legt der Ärztliche Beirat dem Geschäftsführenden Vorstand eine Empfehlung zur Entscheidung vor. Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet abschließend über die Bewilligung.